

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen**
- Grandlstraße 5
- Oselstraße 21
- Hermine-von-Parish-Straße 15

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16582

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München; Sprengeländerung der Grundschulen - Grandlstraße 5 - Oselstraße 21 - Hermine-von-Parish-Straße 15
Inhalt	Beschreibung der erforderlichen Anpassungen der Sprengelgrenzen, bei denen Teilgebiete vom Sprengel der Grundschule Grandlstraße dem der Grundschule Oselstraße und von dort dem Sprengel der Hermine-von-Parish-Grundschule zugeordnet werden, basierend auf der Grundschulprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Grandlstraße, der Veränderung des Sprengels der Grundschule an der Oselstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße ab dem Schuljahr 2025/2026 zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sprengeländerung, Oselstraße, Grandlstraße, Hermine-von-Parish
Ortsangabe	-/-

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Grandlstraße 5
- Oselstraße 21
- Hermine-von-Parish-Straße 15**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16582

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern	2
1.1 Rechtsgrundlage	2
1.2 Anhörungsverfahren.....	2
2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport	3
2.1 Entwicklungen der Schüler*innen-und Klassenzahlen	3
2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen.....	3
2.1.2 Entwicklung der Grundschule Grandlstraße	4
2.1.3 Entwicklung der Grundschule Oselstraße	5
2.1.4 Entwicklung der Grundschule Hermine-von-Parish-Straße	6
2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges	7
2.3 Gespräch am Runden Tisch.....	7
2.4 Fazit	7
3. Klimaprüfung.....	7
4. Abstimmung	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 07.01.2025 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Grandlstraße, Oselstraße und Hermine-von-Parish-Straße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Zur Entlastung der Grundschule München, an der Grandlstraße, soll ein Teil des bisherigen Sprengels zum Schuljahr 2025/26 zum Sprengel der Grundschule München, an der Oselstraße umgesprengelt werden. Um die Grundschule München, an der Oselstraße hierbei zu entlasten, soll ein Teil ihres Sprengels wiederum der Grundschule München, an der Hermine-von-Parish-Straße zugeschlagen werden.

Bei der Grundschule München, an der Grandlstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, bei der zum Schuljahr 2024/25 wieder 19 Klassen gebildet werden mussten. Um die Grundschule München, an der Grandlstraße dauerhaft wieder auf eine 4-zügige Grundschule zurückzuführen, soll eine Sprengeländerung (im Plan grün) zur Grundschule München, an der Oselstraße erfolgen.

Bei der Grundschule München, an der Oselstraße handelt es sich ebenfalls um eine 4-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2024/25 insgesamt 14 Klassen gebildet wurden und noch Kapazität für zusätzliche Kinder vorhanden wäre, wenn ein weiteres Teilstück aus dem Neubaugebiet zur Grundschule München, an der Hermine-von-Parish-Straße zugeschlagen wird (im Plan blau).

Die Grundschule München, an der Hermine-von-Parish-Straße ist aufnahmefähig.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelgrenzen wie folgt:

*Grundschule Grandlstraße 5, 81247 München
Schulnummer: 2184*

Lochhausener Straße (nicht zugehörig) - Pippinger Straße (Mitte) - Linie von der Einmündung der Steirerstraße zum Im Wismat - Im Wismat - kürzeste Linie zur Bahnlinie München/Dachau - Bahnlinie München/Dachau - Verdistrasse (Mitte) - Bahnlinie Freising/München – kürzeste Verbindung zum Nymphenburger Kanal - Nymphenburger Kanal bis Höhe Feichthofstraße - kürzeste Verbindung zur Feichthofstraße – Feichthofstraße (nicht zugehörig) – Schrämelstraße (nicht zugehörig) – Friedrich-Rein-Weg (nicht zugehörig) – Schrämelstraße (nicht zugehörig) – Menterstraße (nicht zugehörig) – Meyerbeerstraße (Mitte) – Franz-Wüllner-Straße (nicht zugehörig) – Glasunowstraße (nicht zugehörig) – Franz-Wüllner-Straße (nicht zugehörig) – Grandlstraße (Mitte) – Hofbauernstraße (nicht zugehörig) - kürzeste Verbindung zur Pippinger Straße - Pippinger Straße (Mitte) - Verdistrasse (Mitte) - Autobahn A 8 – kürzeste Verbindung zum Breiter Weg – Breiter Weg - Lochhausener Straße (nicht zugehörig).

*Grundschule Oselstraße 21, 81245 München
Schulnummer: 2228*

Pippinger Straße (Mitte) - kürzeste Linie zur Hofbauernstraße - Hofbauernstraße - Grandlstraße (Mitte) – Franz-Wüllner-Straße – Glasunowstraße – Franz-Wüllner-Straße – Meyerbeerstraße (Mitte) – Menterstraße – Schrämelstraße – Friedrich-Rein-Weg – Schrämelstraße – Feichthofstraße – kürzeste Verbindung zum Nymphenburger Kanal/Ecke Paul-Gerhardt-Allee – Paul-Gerhardt-Allee (Mitte) - Baumbachstraße (Mitte) - Verlängerung der Baumbachstraße zur Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie München/Augsburg - Pippinger Straße (Mitte).

*Grundschule Hermine-von-Parish-Straße 15, 81245 München
Schulnummer: 3293*

Bahnlinie München/Augsburg – kürzeste Verbindung zur Baumbachstraße – Baumbachstraße (Mitte) – Paul-Gerhardt-Allee (Mitte) – Nymphenburger Kanal – Bahnlinie Dachau/München – Bahnlinie München/Augsburg.“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklungen der Schüler*innen -und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2024/2025 beträgt die Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Bei den Grundschulen Oselstraße und Hermine-von-Parish-Straße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2024/2025 bei unter 50 Prozent. Die Höchstklassenstärke liegt deshalb bei beiden Grundschulen bei 28 Kindern.

An der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2024/2025 bei über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2025/2026 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Grandlstraße

Bei der Grundschule an der Grandlstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, bei der zum Schuljahr 2024/2025 19 Klassen gebildet werden mussten.

Um die Grundschule an der Grandlstraße wieder dauerhaft zu einer 4-zügigen Grundschule zurückzuführen, soll eine Entlastung über eine Nachbarschule erfolgen.

Nachdem eine direkte Umsprengelung zur aufnahmefähigen Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße aufgrund der Wegebeziehung nicht möglich ist, soll eine Ringumsprengelung von der Grundschule an der Grandlstraße zur Grundschule an der Oselstraße und von der Grundschule an der Oselstraße zur Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße erfolgen.

Bis zum Schuljahr 2022/2023 war es durch die Nutzung von drei Pavillons möglich, dass an der Grundschule an der Grandlstraße bis zu 20 Klassen versorgt werden konnten. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes mussten zum Ende des Schuljahres 2023/2024 jedoch zwei Pavillons abgebaut werden. Der dritte Pavillon bekam noch eine Standzeitverlängerung bis 2029.

Damit die Schulversorgung auch nach dem Abbau des letzten Pavillons gewährleistet werden kann, ist es zwingend notwendig, dass die Grundschule an der Grandlstraße bis zum Schuljahr 2029/2030 wieder maximal 16 Klassen führt.

Durch den Abbau der Pavillons zum Schuljahr 2023/2024 musste der dort untergebrachte Hort geschlossen werden. Lediglich die Bestandskinder konnten im Haus für Kinder an der Josef-Felder-Straße 43a untergebracht werden. Neuanmeldungen von der Grundschule an der Grandlstraße sind dort jedoch nicht möglich.

Zusätzlich fallen die Plätze des Hortes an der Glasunowstraße durch die Umsprengelung zur Grundschule an der Oselstraße für die Kinder der Grundschule Grandlstraße weg.

Sowohl die Schulleitung und die Elternvertretung der Grundschule an der Grandlstraße als auch der Vorsitzende des Bezirksausschusses 21 Pasing–Obermenzing gehen davon aus, dass nicht alle Eltern mit der geplanten Sprengeländerung einverstanden sind. Der Grund hierfür ist insbesondere die mit der Umsprengelung einhergehende Änderung der Sprengelzugehörigkeit des Hortes in der Glasunowstraße.

Die Schulleitung und die Elternvertretung der Grundschule an der Grandlstraße sehen

jedoch keine Alternative, um die dringend notwendige Entlastung der Grundschule Grandlstraße zu erreichen.

Zudem sprachen sich auch die Schulleitungen der Grundschulen an der Grandlstraße und der Oselstraße explizit dafür aus, dass bei Umsprengelung des Wohngebietes um den Hort Glasunowstraße ebenfalls der Hort mit umgesprengelt wird. Ein anderes Vorgehen würde zu starken Elternprotesten führen.

Zur Schaffung zusätzlicher bzw. zur besseren Verteilung der bestehenden Betreuungsplätze wird für das Schuljahr 2025/2026 geprüft, ob im Hort an der Glasunowstraße sowohl Kinder aus dem Sprengel der Grundschule an der Grandlstraße, als auch Kinder von der Grundschule an der Oselstraße aufgenommen werden können. Nachdem die Problematik bei der Aufnahme von Geschwisterkindern im Tagesheim an der Grundschule an der Grandlstraße, die von der Sprengeländerung betroffen sind, bekannt ist, kann eine adäquate Platzvergabe für das Schuljahr 2025/2026 sichergestellt werden. Die dringende Notwendigkeit einer Verbesserung der örtlichen Betreuungsplatzsituation in den darauffolgenden Schuljahren ist dem Referat für Bildung und Sport bewusst. Gerade auch mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die Lösungsfindung mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel dabei ist, jedem Grundschulkind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anbieten zu können. In diesem Zusammenhang werden derzeit auch die Möglichkeiten zur Implementierung eines gebundenen Ganztagsangebots überprüft.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets an die Grundschule an der Oselstraße, würde die Grundschulprognose für die Grundschule an der Grandlstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	5 / 122	4 / 107	4 / 98	4 / 96	3 / 74	3 / 75
2	4 / 107	5 / 122	4 / 104	4 / 96	4 / 94	3 / 72
3	5 / 115	4 / 107	5 / 122	4 / 102	4 / 94	4 / 91
4	5 / 130	5 / 115	4 / 107	5 / 122	4 / 100	4 / 91
Gesamt	19 / 474	18 / 451	17 / 431	17 / 416	15 / 362	14 / 329

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Oselstraße

Bei der Grundschule an der Oselstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, bei der zum Schuljahr 2024/2025 nur 14 Klassen gebildet wurden. Zudem verfügt die Grundschule über zwei Einrichtungen zur Mittagsbetreuung. Aufgrund der aktuellen Ganztagsversorgung wurden viele Gastschulanträge zu Nachbarschulen gestellt. Die Grundschule an der Oselstraße ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Durch die mit der Zusprengelung verbundene Sprengelzugehörigkeit des Hortes an der Glasunowstraße wird sich die Betreuungssituation an der Grundschule verbessern.

Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen wird für das Schuljahr 2025/2026 geprüft, ob im Haus für Kinder an der Oselstraße zehn weitere Hortplätze geschaffen

werden können.

Zusätzlich wird geprüft, ob im Haus für Kinder an der Paul-Gerhardt-Allee eine zusätzliche Hortgruppe gebildet werden kann.

Bei Zusprenkelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets von der Grundschule an der Grandlstraße an die Grundschule an der Oselstraße und Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets von der Grundschule an der Oselstraße an die Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße würde die Grundschulprognose für die Grundschule an der Oselstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)*				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	3 / 78	4 / 91	4 / 92	4 / 97	3 / 70	3 / 77
2	4 / 86	3 / 78	4 / 89	4 / 89	4 / 94	3 / 68
3	4 / 85	4 / 86	3 / 78	4 / 87	4 / 87	4 / 92
4	3 / 66	4 / 85	4 / 86	3 / 78	4 / 85	4 / 86
Gesamt	14 / 315	15 / 340	15 / 345	15 / 351	15 / 336	14 / 323

*Bei Betrachtung der Grundschulprognose gilt jedoch folgendes zu beachten:

Nachdem es sich bei den Kindern aus dem Umsprengelungsgebiet von der Grundschule an der Oselstraße zur Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße hauptsächlich um zukünftige Kinder aus den Neubaugebieten handelt, können die zu erwartenden Schüler*innenanzahlen nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht sicher prognostiziert, sondern nur fachlich eingeschätzt werden.

2.1.4 Entwicklung der Grundschule Hermine-von-Parish-Straße

Bei der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße handelt es sich um eine 6-zügige Grundschule mit einer Kooperativer Ganztagsbildung, an der zum Schuljahr 2024/2025 nur 14 Klassen gebildet wurden.

Die Grundschule ist somit aufnahmefähig für zusätzliche Kinder aus dem Sprengel der Grundschule an der Oselstraße. Die Nachmittagsbetreuung ist durch das Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung gesichert.

Bei Zusprenkelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Oselstraße würde die fachliche Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	4 / 95	4 / 91	4 / 98	6 / 126	6 / 136	6 / 146
2	5 / 78	4 / 95	4 / 89	4 / 104	6 / 126	6 / 135
3	3 / 66	5 / 78	4 / 95	4 / 95	4 / 104	6 / 125
4	2 / 44	3 / 66	5 / 78	4 / 95	4 / 94	4 / 103
Gesamt	14 / 283	16 / 330	17 / 360	18 / 420	20 / 460	22 / 509

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefahren des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat hat keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Sprengeländerungen.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 13.11.2024 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing zu einem Runden Tisch eingeladen. Obwohl allen die Problematik der schwierigen Betreuungsplatzsituation bewusst ist, einigten sich alle Beteiligten auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Umsprengelungsvariante, um die dringende Entlastung der Grundschule an der Grandlstraße zu erreichen.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Umsprengelungen der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete von der Grundschule an der Grandlstraße zur Grundschule an der Oselstraße und von der Grundschule an der Oselstraße zur Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelungen ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

Durch die Sprengeländerung wird die Ganztagsbetreuung an der Grundschule an der Oselstraße verbessert. Die Betreuungsplatzversorgung an der Grundschule an der Grandlstraße konnte für das kommende Schuljahr 2025/2026 bereits sichergestellt werden. An einer Lösung für die darauffolgenden Schuljahre wird – wie unter Punkt 2.1.2 ausgeführt – bereits mit Hochdruck gearbeitet.

Die Entlastung der Grundschule an der Grandlstraße über die Grundschule an der Oselstraße ist zwingend notwendig, um die zukünftige Schulversorgung im Sprengel der Grundschule an der Grandlstraße sicherzustellen. (siehe Ausführungen unter den Punkten 2.1.2 und 2.3)

An der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße wird die Ganztagsbetreuung weiterhin durch die Kooperative Ganztagsbildung gewährleistet.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Sonja Haider, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungs-verfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Grandlstraße, der Veränderung des Sprengels der Grundschule an der Oselstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße ab dem Schuljahr 2025/2026 zu.
2. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-A-4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO
das Referat für Bildung und Sport-GL
das Referat für Bildung und Sport-ZIM
das Referat für Bildung und Sport-GV
das Referat für Bildung und Sport-S
das Mobilitätsreferat – GB2.213
den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21- Pasing - Obermenzing
die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,
die Regierung von Oberbayern, SG 44
die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
die Schulleitung Grundschule Grandlstraße 5, mit Abdruck an den Elternbeirat
die Schulleitung der Grundschule Oselstraße 21, mit Abdruck an den Elternbeirat
die Schulleitung der Grundschule Hermine-von-Parish-Straße 15, mit Abdruck
den Elternbeirat

z. K.

Am